

Finanzamt <b>Finanzamt für Großunternehmen in Hamburg</b>
Steuernummer / Geschäftszeichen <b>27 / 248 / 00079, K24</b>
<small>(Bitte bei allen Rückfragen angeben)</small>

Telefon <b>040 428 53 - 5123</b>
Datum <b>15.01.2026</b>

Finanzamt für Großunternehmen Postfach 10 22 05 D-20015 Hamburg

Firma  
Sunnic Lighthouse GmbH  
Kirchenpauerstr. 26  
20457 Hamburg

**Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers (§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)**

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

Sunnic Lighthouse GmbH

(Name und Vorname bzw. Firma)

Kirchenpauerstr. 26, 20457 Hamburg

(Anschrift, Sitz)

Wiederverkäufer von

- Erdgas <sup>1)</sup>  
 Elektrizität <sup>2)</sup>

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

- unter der Steuernummer 27 / 248 / 00079  
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

registriert ist.

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 15.01.2029**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG)  
2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG)